GMS Standpunkt

24. September 2026

Minderheitenschutz ist Menschenrechtsschutz

Die GMS bringt die Perspektive der Minderheiten in die nationale Menschenrechtsarbeit ein

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) ist 2026 der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI) beigetreten. Die Mitgliedschaft ist Ausdruck einer grundlegenden Überzeugung: Der Schutz der Menschenrechte ist untrennbar mit dem Schutz von Minderheiten verbunden.

Die Schweiz versteht sich als vielfältiges, mehrsprachiges und föderalistisches Land. Diese Vielfalt ist eine ihrer grossen Stärken. Doch Vielfalt allein garantiert keine Gleichberechtigung. Auch heute erleben Minderheiten Benachteiligung, Vorurteile und strukturelle Hürden, etwa bei der politischen Mitsprache, bei der Wahrung ihrer kulturellen Identität und Sprache oder beim Schutz vor Diskriminierung. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik muss ihre Lebensrealitäten sichtbar machen und ihre Perspektiven systematisch einbeziehen.

Menschenrechte müssen im Alltag wirksam sein

Mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist die Schweiz internationale Verpflichtungen eingegangen. Diese sind nicht nur politische Absichtserklärungen. Sie müssen sich im Alltag der Menschen niederschlagen.

Das zeigt sich beispielhaft an der Situation der Rom:nja, Sinti:zze und Jenischen, denen sich die GMS aktuell besonders im Rahmen ihres Fokusthemas widmet. Jenische und Sinti:zze/Manouches sind als nationale Minderheiten anerkannt, die Rom:nja bislang nicht. Doch Anerkennung allein genügt nicht: Alle drei Gemeinschaften sind weiterhin mit Vorurteilen, Diskriminierung und sozialer Benachteiligung konfrontiert. Hinzu kommt der mangelnde Zugang zu Stand- und Durchgangsplätzen. Die Folgen reichen weit über die Frage des Wohn- und Lebensraums hinaus: Fehlen geeignete Plätze, kann dies etwa den Schulbesuch – und damit die Bildung – von Kindern erschweren.

Hier wird sichtbar, weshalb Minderheitenschutz eine menschenrechtliche Querschnittsaufgabe ist. Ein Defizit in einem Bereich wirkt sich auf andere Rechte aus: auf Bildung, Privat- und Familienleben, Gleichbehandlung, kulturelle Teilhabe oder politische Partizipation. Für die GMS ist klar: Menschenrechte müssen für alle Menschen gleichermassen gelten, unabhängig davon, ob eine Minderheit rechtlich anerkannt ist oder nicht.

Sichtbarkeit schafft Verantwortung

Die GMS setzt sich seit Jahrzehnten für die Rechte und die Sichtbarkeit sprachlicher, kultureller, religiöser und weiterer Minderheiten ein. Sie verfügt über ein breites zivilgesellschaftliches Netzwerk und fundierte Erfahrung in Fragen

des Minderheitenschutzes, der Gleichbehandlung und der Teilhabe.

Minderheiten werden häufig erst wahrgenommen, wenn ihre Rechte bereits verletzt sind. Die GMS trägt deshalb dazu bei, dass sie nicht nur Gegenstand von Menschenrechtspolitik sind, sondern selbst zu Wort kommen. Denn wer Unrecht sichtbar macht, schafft die Voraussetzung dafür, dass es benannt, rechtlich eingeordnet und behoben werden kann. Als Brückenbauerin zwischen Minderheiten, Behörden, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft setzt sich die GMS dafür ein, dass Herausforderungen frühzeitig erkannt und tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit der SMRI bietet dafür eine wichtige Chance. Eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution kann Entwicklungen beobachten, internationale Verpflichtungen in den schweizerischen Kontext einordnen und auf Lücken zwischen Recht und gelebter Realität aufmerksam machen. Die GMS bringt die Erfahrungen jener Menschen ein, deren Stimmen im öffentlichen und politischen Diskurs noch immer zu wenig gehört werden.

Eine funktionierende Demokratie zeigt sich im Umgang mit ihren Minderheiten

Minderheitenschutz ist kein Sonderinteresse einzelner Gruppen, sondern ein Gradmesser für die Qualität eines demokratischen Rechtsstaats. Eine Demokratie ist dann stark, wenn sie nicht nur die Mehrheit schützt, sondern auch sicherstellt, dass Minderheiten ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können: Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung ebenso wie die Möglichkeit, die eigene Kultur und Sprache zu leben und am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft: Minderheitenschutz stärkt den Zusammenhalt, fördert gegenseitigen Respekt und macht die Demokratie widerstandsfähiger.

Eine starke Menschenrechtsarbeit braucht die Perspektiven der gesamten Gesellschaft. Und dazu gehören alle Minderheiten.

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten. Für Rückfragen, Interesse an einer Mitgliedschaft oder Kooperation wenden Sie sich gerne an: info@gms-minderheiten.ch.